

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf**

Sitzungstermin: Montag, den 26.02.2007

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

Gemeindevertreter(in)

Bossow, Konrad

ab TOP 12 anwesend (20:13 Uhr)

Flemming, Ferdinand

Kollwitz, Renate

Krödel, Reinhard

Lux, Ingo

Stehr, Jochen- Christian

Will, Eckhard

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Schmieder, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung des Flächennutzungsplans
Beschluss zur Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zum Einholen der

BA-SpT/F/003/2007

Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 7. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Bliemeistersche Schonung" | BA-SpT/F/002/2007 |
| | Beschluss zur Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zum Einholen der Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | |
| 8. | Beschluss zur Änderung des Erschließungsvertrages für das Baugebiet "Bliemeistersche Schonung" | BA-SpT/F/004/2007 |
| 9. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 10, Ferienhausgebiet "Spitzer Ort" an der Hafestraße in Fuhlendorf | BA-SpT/F/008/2007 |
| 10. | Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit -plan 2007 | K-H/F/010/2007 |
| 11. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Fuhlendorf am 09.02.2007 durch die Gemeindevertretung | BÜ-OG/F/005/2007 |
| 12. | Bauanträge | |
| | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn | BA-BvH/F/001/2007 |
| 12.1. | Joachim Bayerl | |
| | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn | BA-BvH/F/012/2007 |
| 12.2. | Prof. Dr. Horst Friedrich | |
| 13. | Änderung des Beschlusses zur Kreditumschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage | K-AL/F/011/2007 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---------------------------------|-----------------|
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | |
| | Erbbaupachtvertrag Campingplatz | BÜ-L/F/007/2007 |
| 14.1. | Antrag auf Pachtung | BÜ-L/F/006/2007 |
| 14.2. | | |

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Groth eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist.

zu 2 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt:

- I. Der Bauantrag von Prof. Dr. Horst Friedrich aus Rutha sollte nach dem bereits vorliegenden Bauantrag behandelt werden.
- II. Die Tischvorlage zur Umschuldung des Kredites für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage sollte im öffentlichen Teil eingefügt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie o.g. unter Hinzufügung der beantragten Tagesordnungspunkte bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 11.12.2006 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Groth informiert die Gemeindevertreter wie folgt:

- In kleinen Beratungsrunden wurde in den vergangenen Wochen über B-Pläne, Bauanträge, Finanzmittel der Gemeinde, Haushaltsplanentwurf 2007 gesprochen.
- In der 8. Kalenderwoche hat es ein Gespräch mit dem Sachgebiet: Abwasser in der Stadt Barth gegeben. Frau Unger wird einen Erfassungsbogen erarbeiten für die Erfassung der beitrags- und gebührenpflichtigen Daten.
- Auch die Bürgerschaftserklärung für die Boddenland GmbH, die Anfang der 90er Jahre gegeben wurde, steht weiter zur Diskussion.
- Für die langfristige Planung ist ein Antrag zur Förderung einer Baumaßnahme für den Hafen gestellt.
- Die für 2006 geplanten Mittel für die Leichenhalle Michaelsdorf sind auch in dem Entwurf zum HHP 2007 enthalten.
- Sturmschäden wurden beseitigt.
- Es gab ein Gespräch mit dem Straßenbauamt Stralund zum Radweg: „Bodstedt – Drei Katen“. Der Bau soll 2007 erfolgen. Probleme gibt es immer noch mit dem Eigentümer der Kaufhalle Bodstedt. Die Kastanien werden verpflanzt. Die Linden

- werden im Zuge der Baumaßnahme versetzt.
- Es ist derzeit nicht finanziell möglich, den Radweg bis zur Grünen Straße in den HHP aufzunehmen.
- Info zum Postlagen und zum Cafe´ Reedensee.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren sind keine anwesend.

zu 6 **1. Änderung des Flächennutzungsplans Beschluss zur Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zum Einholen der Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: BA-SpT/F/003/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Billigung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung bekennt sich die Gemeindevertretung zu den Inhalten der Flächennutzungsplanänderung sowie zu deren Erläuterung und den der Planung zu Grunde liegenden Zielen. Die Berücksichtigung der im Rahmen in der frühzeitigen Beteiligung und auf andere Weise vorgetragene Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Berücksichtigung der umweltbezogenen und sonstigen Rahmenbedingungen einschließlich der Ergebnisse der im Rahmen des bisherigen Verfahrens erstellten Fachgutachten sowie der möglichen Auswirkungen der Planung wird durch die Billigung ebenfalls legitimiert. Anregungen und Hinweise der Bürger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht vorgebracht.

Mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung wird den verfahrensrechtlichen Anforderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange denen nach § 4 Abs. 2 BauGB und mit erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden denen nach § 2 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Aufgrund des bereits erreichten fortgeschrittenen Abstimmungsstandes ist im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB nicht mehr mit die Grundzüge der Planung berührenden neuen Anregungen und Hinweisen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zu rechnen. Das erneute Einholen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden kann daher im Sinne eines zügigen Verfahrensabschlusses parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans. Die zugehörige Begründung entsprechend § 2a BauGB einschließlich Umweltbericht und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag wird ebenfalls gebilligt.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem, den Planentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat dabei parallel zur öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 7 **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Bliemeistersche Schonung"**
Beschluss zur Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zum Einholen der Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BA-SpT/F/002/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Billigung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung bekennt sich die Gemeindevertretung zu den Inhalten der Bebauungsplans sowie zu deren Erläuterung und den der Planung zu Grunde liegenden Zielen. Die Berücksichtigung der im Rahmen in der frühzeitigen Beteiligung und auf andere Weise vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Berücksichtigung der umweltbezogenen und sonstigen Rahmenbedingungen einschließlich der Ergebnisse der im Rahmen des bisherigen Verfahrens erstellten Fachgutachten sowie der möglichen Auswirkungen der Planung wird durch die Billigung ebenfalls legitimiert. Anregungen und Hinweise von Bürgern wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht vorgebracht.

Mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung wird den verfahrensrechtlichen Anforderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange denen nach § 4 Abs. 2 BauGB und mit erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden denen nach § 2 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Aufgrund des bereits erreichten fortgeschrittenen Abstimmungsstandes ist im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB nicht mehr mit die Grundzüge der Planung berührenden neuen Anregungen und Hinweisen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zu rechnen. Das erneute Einholen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden kann daher im Sinne eines zügigen Verfahrensabschlusses parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“. Die zugehörige Begründung entsprechend § 2a BauGB einschließlich Umweltbericht und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag wird ebenfalls gebilligt.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem, den Planentwurf zu vorgenannter Satzung und die zugehörige Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat dabei parallel zur öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

zu 8 Beschluss zur Änderung des Erschließungsvertrages für das Baugebiet "Bliemeistersche Schonung" Vorlage: BA-SpT/F/004/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“ wurde mit den Eigentümern auch der Inhalt des bestehenden Erschließungsvertrages aus dem Jahr 2000 verhandelt.

hierbei ist aufgefallen, dass dieser in einigen Punkten den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Wichtigste Änderung sollte aus Sicht des Amtes die klare Regelung der Übernahme von öffentlichen Erschließungsanlagen sein. Der ursprüngliche Vertrag sah vor, dass die öffentlichen Straßen im Eigentum des Erschließungsträgers verbleiben. Eine derartige Regelung würde jedoch bedeuten, dass die künftigen Erwerber der Wochenend- und Feriengrundstücke eine Art Bewirtschaftungsgemeinschaft für die Straßen und öffentlichen Einrichtungen bilden. Dieses ist aus Sicht des Erschließungsträgers und aus Sicht des Amtes nicht handhabbar.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die abwassertechnische Erschließung aus dem Vertrag auszugliedern, da die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe mit besonderem Rechtsstatus einer gesonderten Regelung bedarf.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger einen geänderten Erschließungsvertrag abzuschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den bestehenden Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“ vom 2.8. / 7.8. 2000 durch schriftliche Vereinbarung zu ändern (gem. Anlage 1). Hierbei soll geregelt werden, dass die Gemeinde Fuhlendorf die öffentlichen Straßen und Wege einschließlich der Parkplatzflächen und des straßenbegleitenden Grünflächen, die Beleuchtungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung kostenfrei einschließlich der zugehörigen Grundstücksflächen in das Eigentum zu übernehmen. Die Regelungen zur Abwassererschließung sind aus dem Erschließungsvertrag herauszunehmen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger des Bebauungsplans Nr. 2 „Bliemeistersche Schonung“ eine Vereinbarung zur Übernahme der bereits bestehenden abwassertechnischen Anlagen zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

zu 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 10, Ferienhausgebiet "Spitzer Ort" an der Hafenstraße in Fuhlendorf Vorlage: BA-SpT/F/008/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren ist korrekt verlaufen. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch Bekanntmachung des Beschlusses.

An das Neubrandenburger Ferienlager ist die Aufforderung zu richten, das der Zaun vom gemeindlichen Weg zu nehmen und ggf. auf die Grundstücksgrenze zurückzubauen ist.

Beschluss:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10, Ferienhausgebiet „Spitzer Ort“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Ferienhausgebiet „Spitzer Ort“ an der Hafenstraße in Fuhlendorf vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
Alle Anregungen werden berücksichtigt.
Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Betroffenen sowie die Behörden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359)

beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 für das Ferienhausgebiet „Spitzer Ort“ an der Hafestraße in Fuhendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplan-Satzung auszufertigen und ortsüblich durch Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 10 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit -plan 2007
Vorlage: K-H/F/010/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushaltsplan 2007 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurde im Hauptausschuss am 12.02.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 893.300 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 212.300 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 114.200 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 16.400 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und der Friedhofskapellen.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2007 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2006 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer		+ 11.700 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	800 €
- Schlüsselzuweisungen	+	10.600 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	2.400 €
- Gesamtzuweisungen	+	25.500 €

Die Kreisumlage verändert sich in der prozentualen Höhe und beläuft sich nun auf 38,33 %.

Der abzuführende Betrag erhöht sich um 27.600,00 EURO auf 167.000 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich aufgrund der Berechnung nach Kennzahlen auf 73.000 EURO und verringert sich damit um 18.500 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2007 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Zuweisungen:	25.500 €	mehr
An Umlagen müssen		
Kreisumlage	27.600 €	mehr und
Amtsumlage	18.500 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 9.100 €</u>	entrichtet werden.
Gesamt	16.400 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Zentrale Schmutzwasserentsorgung OT Fuhlendorf	22.200	
Anschaffung Spielgerät Kita	3.500	
Anbau Container Kita	8.000	
Sanierung Friedhofskapelle Michaelsdorf	22.200	7.900 ISP
Planungskosten Straßenbeleuchtung	4.000	
Erwerb von Grundstücken	5.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale und der investiven Schlüsselzuweisung sowie aus Mitteln der Sonderrücklage Abschreibungen für die Friedhofskapellen.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 628.787 EUR. Dieses Darlehen ist für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage, davon sollen im Haushaltsjahr 2007 57.700 EUR getilgt werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 7.000 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2007 und den Haushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Fuhlendorf
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-

Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	893.300 EURO
in der Ausgabe auf	893.300 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	212.300 EURO
in der Ausgabe auf	212.300 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 80.000,00 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf, 26.02.2007
gel

Groth
Bürgermeister

Sie-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Fuhlendorf am 09.02.2007 durch die Gemeindevertretung

Vorlage: BÜ-OG/F/005/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf gibt der Wahl des Kameraden Thomas Diestler zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Christian Arndt zum stellv. Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr am 09. Februar 2007 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung. Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 12 Bauanträge

**zu 12.1 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Joachim Bayerl
Vorlage: BA-BvH/F/001/2007**

(Herr Bossow erscheint um 20:13 Uhr zur Sitzung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben
- **Errichtung von 3 Ferienhäusern** - des Bauherren

Joachim Bayerl, Dorfstraße 47 , 18356 Fuhlendorf

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte

nicht gefunden werden.
für das Flurstück 75/2, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 12.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Prof. Dr. Horst Friedrich
Vorlage: BA-BvH/F/012/2007

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau einer Scheune zum Sommer-Ferienhaus/Atelier** - des Bauherrn
Prof. Dr. Horst Friedrich, Dorfstraße 19 , 07751 Rutha

für das Flurstück 81, Flur 4, Gemarkung Michaelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 13 Änderung des Beschlusses zur Kreditumschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage
Vorlage: K-AL/F/011/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf hat im Dezember 2006 einen Kredit in Höhe von 164.300 € für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage umgeschuldet.
Es wurden 91.800 € getilgt und ein neuer Kredit in Höhe von 72.500 € bei der Pommer-schen Volksbank eG als günstigsten Bieter aufgenommen.
Dabei sollte der Kredit als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Annuität von vierteljährlich 2.200 € (insgesamt für Zins und Tilgung) abgelöst werden.
Die Bank hat sich vertan und einen Vertrag geschickt, in dem eine feste Rate für die Tilgung von vierteljährlich 2.200 € zuzüglich Zinsen zu zahlen wäre.
Da die Gemeinde den Schuldendienst leisten kann, wurde der Vertrag so akzeptiert und unterzeichnet.
Weil aber der gefasste Beschluss und die Schuldurkunde von unterschiedlichen Kredit-konditionen ausgehen, ist es notwendig den gefassten Beschluss aufzuheben und in

geänderter Form neu zu fassen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hebt den Beschluss Nr. 142-10/2004-2009 auf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Aufnahme des Kredites aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage in Höhe von 72.500,00 € bei der Pommerschen Volksbank eG mit dem günstigsten Zinssatz von 3,920 % zu folgenden Konditionen:

Tilgungsrate	2.200,00 € vierteljährlich
Zinszahlung	vierteljährlich auf die Restschuld
Festzins	für die gesamte Laufzeit des Kredites (Schlussrate
30.03.2015)	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Abschließend gab der Bürgermeister noch einigen Informationen zur geplanten Bau-
maßnahme für die Leichenhalle Michaelsdorf und zum Hochwasserschutz für Michaels-
dorf. Zum Hochwasserschutz nahm Herr Hellwig einen Auftrag an die Verwaltung mit.

Herr Groth schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollant